

Jagd im Kanton Graubünden

Kurze Schußzeit – gute Strecken

Von herrlichem Frühherbstwetter begleitet war die diesjährige Jagdzeit im Kanton Graubünden. Die Schußzeit auf Rotwild, Rehwild und Gamswild begann dort am 9. September und endete mit dem 30. September, auf Gamswild bereits am 26. September. Dies ist – besonders im Vergleich zu unseren deutschen Verhältnissen – eine außerordentlich kurze Bejagungszeit, die jedoch aus wildbiologischer Sicht und bei

den örtlichen Gegebenheiten sehr viel Sinn macht. Im Gegensatz zu unserem Revierjagdsystem handelt es sich bei der Bündner Patentjagd um ein Lizenzjagdsystem, bei der jeder geprüfte Jäger eine entgeltliche Jagderlaubnis erwerben und überall in den Jagdgebieten jagen kann. Durch dieses Jagdsystem, den Zeitdruck und die Hochgebirgslage werden zwar sehr hohe Anforderungen an die Jäger gestellt, die Bejagung ist aber gleichzeitig




äußerst effektiv und der Jagddruck auf das Wild wird zeitlich extrem minimiert. Da keine Reviere existieren, kann derjenige Jäger die besten Plätze und Hochsitze besetzen, der zuerst kommt.

Flexible Planung

Bei Rotwild besteht zahlenmäßig kein Abschlußlimit für den einzelnen Jäger. Nach dem Ende der Jagdzeit werden die

von den Jägern geführten Streckenlisten vom Jagdinspektorat ausgewertet und das „Ist“ mit dem „Soll“ verglichen. Obwohl es theoretisch auch möglich sein könnte, daß der Abschlußplan übererfüllt würde, ist dieser Fall bisher nie eingetreten. Erlegt werden dürfen beim Rotwild Hirsche mit Ausnahme der Spießler, deren beide Stangen die Lauscher überragen, der beidseitigen Kronenhirsche sowie der säugenden Tiere und der Kälber. Die Jagdbetriebs-

ERSTE ERGEBNISSE DER HOCHJAGD 1997

Total 1997 (1996)	männlich (1996)	weiblich (1996)	GV (1996)
 HIRSCH 2761 (3225)	1518 (1685)	1243 (1540)	1 : 0.82 (0.91)
 REH 3240 (3693)	1630 (2054)	1610 (1639)	1 : 0.99 (0.80)
 GAMS 4395 (4731)	1925 (1877)	2470 (2454)	1 : 1.28 (1.31)

Total Schalenwild 10396 (1996 = 11249)

Streckenerläuterung

Die vorläufige Strecke der diesjährigen Bündner Hochjagd ist die dritthöchste seit Einführung der Jagdstatistik im Jahre 1872. Insgesamt 5569 Jäger und Jägerinnen haben sich daran beteiligt; davon kamen lediglich 14 Prozent ohne Beute nach Hause. Dennoch wurden in 19 der 21 Regionen Graubündens Sonderjagden anberaumt, um die Abschlußpläne zu erfüllen. Denn trotz der guten Gesamtstrecke sind die Ergebnisse regional unterschiedlich.

vorschriften, die neben den regional aufgliederten Zahlen des Abschlußplanes auch die Jagdzeiten, und, wie oben am Beispiele des Rotwildes aufgeführt, auch Vorgaben zu den Alters- und Stärkeklassen der Schalenwildarten enthalten, werden jährlich neu erstellt. Dadurch besteht die Möglichkeit, über die reinen Abschlußzahlen hinaus jedes Jahr flexibel auf die aktuelle Situation zu reagieren und neue Erkenntnisse ohne Zeitverzögerung einzubauen.

Genauere Vorgaben

Während der Jagdzeit im September darf von 6.30 Uhr morgens bis 20.30 Uhr abends geschossen werden. Sollte der Abschluß – wie in diesem Jahr geschehen – am 30. September noch zu stark unterschritten sein, besteht die Möglichkeit sogenannter „Sonderjagden zur Regulation des Hirsch- und Rehbestandes“: Dies bedeutet eine Verlängerung der Jagdzeit auf diese beiden Schalenwildarten, und zwar vom 8. November bis 17. Dezember, jedoch nur an bestimmten Wochentagen innerhalb vorgegebener Uhrzeiten. Diese exakten Zeitvorgaben ermöglichen neben einer genauen Beachtung des Büchsenlichts auch eine Erhöhung der Jagdsicherheit. Es ist überhaupt erstaunlich und spricht für eine ausgezeichnete Disziplin der Bündner Jäger, daß sich bei diesem Jagdsystem, bei dem der Einzelne nicht genau wissen kann, wann sich ein Jagdnachbar wo befindet, nur äußerst wenig Jagdunfälle ereignen. Der Kanton Graubünden umfaßt eine Gesamtfläche



Jeder Jäger sucht sich sein Jagdgebiet völlig selbständig aus. Trotzdem funktioniert der Jagdbetrieb.

von rund 7000 km². Auf dem Abschlußplan standen heuer insgesamt 4000 Stück Rotwild, von denen in der regulären Jagdzeit allerdings erst 2761 erlegt wurden; insgesamt sind 10396 Stück Schalenwild gestreckt worden (siehe Grafik). Interessant ist, daß Wild, das während der normalen Jagdzeit erlegt wird, dem Erleger gehört, der (über die Lizenzgebühr hinaus) kein Entgelt dafür entrichten muß. Wild, das im Rahmen der späteren Sonderjagden erlegt wird, muß vom Erleger bezahlt werden. Damit wird ein zusätzlicher Anreiz geschaffen, den Abschlußplan möglichst bereits während der regulären Jagdzeit zu erfüllen und eine Verlängerung der Jagdzeit überflüssig zu machen. Der Schweizerische Nationalpark, der im Nordosten des Kantons

Graubünden im Unterengadin liegt, umfaßt eine Fläche von rund 160 km². Innerhalb der Grenzen des Nationalparks darf nicht gejagt werden.

Rotwild lernt schnell

Die Parkgrenzen sind mit Leuchtfarbe auf Felsen deutlich markiert. Nicht selten profitiert das sehr intelligente und lernfähige Rotwild von dieser Situation im Unterengadin: Mit dem Fortschreiten der Jagdzeit zieht es verstärkt in den Park hinein, bewegt sich dort selbst am helllichten Tag vollkommen vertraut und stellt die außen ansitzenden Jäger auf eine harte Geduldprobe. Deshalb sind die Jäger dort besonders bestrebt, ihren Abschluß möglichst gleich in den ersten Tagen der Jagdzeit

zu erfüllen. Bemerkenswert ist, daß die Jäger ihre Fahrzeuge in den wenigen Dörfern stehen lassen und oft kilometerweit zu Fuß zu den Einstandsgebieten des Wildes in den Berghängen laufen müssen. Da dies aber nicht nur eine Verwaltungsvorschrift, sondern gelebte Tradition und zudem praktischer Naturschutz ist, läßt sich kein passionierter Bündner Jäger davon abschrecken. Zum Auftakt der Jagd sieht man in den Straßen der Dörfer traditionell viele Jäger in voller Jagdausrüstung. In Graubünden herrscht in weiten Kreisen der Bevölkerung nach wie vor ein sehr positives Bild der Jagd. Auch die nichtjagenden Dorfbewohner nehmen regen Anteil an der Jagd und die Erleger und ihre Jagdstrecken sind tagelang Gesprächsthema Nummer eins. *Gundula Thor*

Foto G. Thor

Foto DW

keller

BERG-UND
WANDERSCHUHE DER SPITZENKLASSE

Schuh-Keller
Versandabteilung:
Postfach 210767
Wredestraße 10
67007
Ludwigshafen
Tel.: 06 21/51 12 94
01 30/72 46 32
Fax: 06 21/51 32 08



Ob Jäger, Bergsteiger, Wanderer oder Genuß - Wanderer . . .

in jedem Fall werden Sie bei uns die richtigen Schuhe finden, die Sie brauchen. Mehr als 150 Modelle nur der besten Markenfabrikate halten wir für Sie vorrätig. Fordern Sie unseren informativen Katalog an (kostenlos) und prüfen Sie in Ruhe, welche Schuhe für Sie in Frage kommen. Sie können uns hier besuchen, oder wir senden Ihnen die Schuhe zu. Durch unsere ausführliche Beratung - evtl. auch per Telefon - wird das Passen der Schuhe gewährleistet.

han
wag



PIZ PALÜ + ANNAPURNA
Kat. 6, Katalog Seite 20

JANUS WA. RA